

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N° 45.

Sonnabend, den 12. November

1910.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Revogthäuse 11, sowie von den Herren Freiherr Weller in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiherr Thiem in Rottluss entgegen genommen und pro halbjährige Zeitzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Aufnahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Kirchengesetzlicher Bestimmung zufolge haben mit Schluss des Jahres aus dem Kirchenvorstand folgende Herren auszuwählen: Oberlehrer Bauch, Privatmann Dittrich, Faktor Haase, Gutsbesitzer Brünig, Friedensrichter Leubel, Fabrikant Lindner und Kabinettsrat Lohs.

Die Wahl soll am Sonntag, den 4. Dezember a. o. vorm 11 bis 12 Uhr im Gasthaus zu Reichenbrand stattfinden.

Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Hausväter der Parochie, die seit 1907 in die Wählerliste eingetragen sind oder ihre Eintragung bis Mittwoch, den 16. November mit der eigenhändigen schriftlichen Erklärung bewirken, daß sie sich verpflichten, das kirchliche Leben der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Anmeldungen werden entgegengenommen auf der Warte sowie in den beiden Gemeindeverwaltungen zu Reichenbrand und Siegmar. Dasselbe stehen auch Anmeldeformulare zur Verfügung. Die Wählerliste liegt vom 17. bis zum 30. November in der Pharmaziegeschäft aus.

Wählbar sind nur stimmberechtigte Gemeindemitglieder von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Reichenbrand, den 28. Oktober 1910.

Der Kirchenvorstand.

Nein, B.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderat aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Oswald Arnold, Arthur Breitfeld, Oskar Hermann Crustus, Heinrich Eiche, Hermann Lohs, Ernst Siegel, Oswald Stelzer und Oskar Winter.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorgesehen und zwar sind in Gemäßigkeit des Ortsstatus vom 25. September 1901 nebst Nachträgen für diesen zu wählen:

1. in der Klasse der höchstbesteuerten Ansässigen: 4 Ausschußmitglieder und zwei Erzählmänner,

mindestbesteuerten Ansässigen: 2 Ausschußmitglieder und zwei Erzählmänner,

höchstbesteuerten Unansässigen: 1 Ausschußmitglied und zwei Erzählmänner und

mindestbesteuerten Unansässigen: 1 Ausschußmitglied und drei Erzählmänner.

Bedrohung Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den ansässigen, den unangefessenen höchsten und den unangefessenen mindestbesteuerten Gemeindemitgliedern getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom 29. Oktober 1910 die Gemeinderatswahlen 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier zu Jedermanns Einsicht aus und können Einsprüche gegen dieselben bis mit 5. November 1910 nachmittags 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindeworstand erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Entlarvt.

Rückend verboten.

Roman von Ludwig Blümke.

(Fortsetzung)

Da stand der alte, treue Hardesvogt, auch ein Freiheitskämpfer, der darum sein Amt verloren, schon am Posthäuse schwarzer Tracht und nickte ihm traurig zu.

"Hat noch in letzter Stunde von dir gesprochen," erwiderte Biedere kurz und schick nach fröhligem Händedruck. Auch hat er kurz vor seinem Tode gefragt:

"Harre aus, mein Vaterland! Es wird ganz gewiß ein schöner Morgen tagen!"

Nun die jüngeren, schluchzenden Geschwister, die leichenhafte Mutter, die in ihrem tiefen Seelenschmerz keine Tränen mehr fand. — Sie alle hingen sich an ihn, den Starken, hofften sie Trost von ihm. — Und dabei sah er gerade dieser Stunde, wie schwach das arme Menschenherz doch wie es Gram und Weh so ganz zu überwältigen verfügen, wenigstens zeitweise.

Das Begräbnis fand, da der Forstmeister bereits die Augen geschlossen — infolge eines Herzschlags — ehe Edgar Brief erhalten, noch am Tage seiner Ankunft statt.

Und da zeigte es sich, wie viele Freunde und Verehrer dieser wackeren Mann besessen und bis über das Grab hinaus befahl.

Kampfgenossen und Leidtragende aus allen Ständen, auch von jenseits der Grenze gaben ihm die letzte Ehre. Edgar zeigte noch mit Rat und Tat den Seinen helfen konnte, gotlob war er, wie er mit Freude und Begeisterung erkannte, doch nicht der einzige Helfer, das ließ in wenigen Stunden erledigen. Gern hätte er ja längere Zeit bei den Seinen, die gleiches Leid nun umso enger mit verbunden, gewollt, doch sein Pflichtgefühl bestimmte ihn, er sollte schon am nächsten Morgen wieder anzutreten, damit er noch vor dem Ersten in Waldengrund eintreffen könnte.

Das erwartete dort niemand.

Sühmann hatte, sobald er am ersten Feiertage frei war, nichts Eiligeres zu tun, als seinem guten Freund Otto das neueste mitzuteilen und daran die schlaue Bemerkung zu kündigen: "Das Nördel liebt den Kerl noch immer fürchterlich! Ich glaube, wir kommen so leicht noch nicht zum Ziel! — Wenn der alte Narr sich nur nicht betriebs des Fortzugs bestimmt! Wenn Ilse sich aufs Bitten legt, erreicht sie bei dem Alten alles, sogar, daß er einen Menschen, den er für einen Erzählpunkt hält, seine besten Pferde zur Verfügung stellt und den gräflichen Schlitten."

"Hm, hm, tolle Sachen," brummte der Revierförster, einen lachigen Bart streichend. "Aber los nur, habe bisher doch mit Feldgeschützen bombardiert, werde nunmehr ein überzeugtes Kaliber auffahren."

Die Wahlen selbst sind auf

Sonntag, den 13. November 1910

für die unangefessenen mindestbesteuerten Gemeindemitglieder

von Punkt 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags,

Montag, den 14. November 1910

für die unangefessenen höchstbesteuerten Gemeindemitglieder

von Punkt 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und

für die anlässigen Gemeindemitglieder an demselben Tage

von Punkt 3 Uhr bis 7 Uhr nachmittags

im Restaurant „Schweizerhaus Rabenstein“

(Besitzer: Hermann Hofmann, Limbacher Straße 33D)

anberaumt.

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit dem Bemerk, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden können.

Auf den Stimmenzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten rangieren sollen, deutlich und zweifellos anzugeben.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindemitglieder, die die ländliche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anwändig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanständige Frauenehen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindemitglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat und bei welchem die Vorauflagen zu der betreffenden Klasse vorhanden sind.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Auschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der rev. Landgemeindeordnung bezeichnet.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind nach § 51 der rev. Landgemeindeordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar bis 28. November 1910 abends 5 Uhr bei der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 20. Oktober 1910.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeinderat.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt.

Der Gemeindeworstand zu Rabenstein,

am 11. November 1910.

"Ich wollte nur sagen: Als dieses Korallenhalssband eintraf, wurde mir gleichzeitig ein wunderbar romantisches gelegenes Schloß am Lago maggiore angeboten. Dort wollte ich — den Frühling verleben —"

"Das ist eine kluge Idee, Herr Baron," antwortete Ilse. "Wer über so große Schätze verfügt, der kann sich ja das Leben ganz nach Gefallen und Geschmack gestalten. — Wir Unbemittelten wissen uns indessen mit den Reizen unserer nordischen Heimat sehr wohl zu trösten. Ich liebe z. B. nichts mehr, als unsere deutschen Tannenwälder."

Fortsetzung folgt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 5. bis 11. November 1910.

Geburten: Dem Handarbeiter Friedrich Ernst Niedrich 1 Mädchen; dem Eisenbahnarbeiter Adolf Paul Uhlig 1 Mädchen; dem Eisenbahndienstleiter Richard Wilhelm 1 Knabe.

Aufgebote: Der Metzger Ernst Eichert, wohnhaft in Chemnitz-Kappel, mit Emma Alma Buschmann, wohnhaft in Reichenbrand.

Eheschließungen: Der Schlosser Oswald Otto Lorenz, wohnhaft in Schönau, mit Anna Lina Schuster, wohnhaft in Reichenbrand.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmar vom 3. bis 9. November 1910.

Geburten: 1 uneheliches Mädchen.

Eheschließungen: Der Bahnarbeiter Paul Arthur Daubke, mit der Marie Amalie Meierhoff, beide wohnhaft in Siegmar;

Der Schneidermeister Friedrich Walter Steinbach, mit der Handlungsgesellin Elsa Alma Führer, beide wohnhaft in Siegmar.

Sterbefälle: Die Masseuse Ida Auguste Horn 47 Jahre alt, wohnhaft in Siegmar.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 4. bis 11. November 1910.

Geburten: Dem Maschinenschlosser Friedrich Alfred Dehne 1 Sohn.

Heirat: Der Fabrikarbeiter Paul Max Küntzel, mit Auguste Elsa Martin, beide wohnhaft in Rabenstein; der Handlungsgeselle Otto Emil Arnold, wohnhaft in Mittelsbach mit Bertha Anna Friedler, wohnhaft in Rabenstein.

Eheschließungen: Der Handbuchbindemeister Max Otto Ehrhardt, wohnhaft in Gräfen, mit Flora Camilla Türk, wohnhaft in Rabenstein; der Maschinentechniker Georg Carl Willibald Greiner, wohnhaft in Chemnitz, mit Erna Rosa Ludwig, wohnhaft in Rabenstein.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 25. Sonntag v. Trin. den 13. November 1910 vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Am Mittwoch den 16. November (Bußtag) vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. Beichte 1/2 Uhr. Nachm. 5 Uhr Abendcommunion.

Parochie Rabenstein.

Am 25. Sonntag v. Trin. 9 Uhr Predigtgottesdienst — Pf. Wdr.

11 Uhr Kindergottesdienst — Hilfsg. Geb.

3 Uhr v. Junglingsverein im Pfarrhaus. Generalversammlung.

Mittwoch den 16. November (Bußtag). 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und hl. Abendmahl. — Pf. Weidauer.

5 Uhr nachm. Beichte und hl. Abendmahl. — Hilfsg. Geb.

Amtsworte von 14.—20. November Pf. Weidauer.